

1. Änderung des Bebauungsplanes "Unzberg - Im Gern", Gemeinde Erlenbach

Die Gemeinde Erlenbach erläßt gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB), Art. 91 Abs. 3 Bayer. Bauordnung (BayBO) und Art. 23 Gemeindeordnung (GO) folgende

S A T Z U N G

§ 1

Der Bebauungsplan "Unzberg - Im Gern", Gemeinde Erlenbach wird wie folgt geändert:

Der Dachneigungsspielraum für Wohngebäude wird von bisher 25 bis 30 Grad auf künftig 25 bis 35 Grad neu festgesetzt.

§ 2

Diese Satzungsänderung tritt mit der Bekanntmachung des durchgeführten Anzeigeverfahrens in Kraft.

---

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 05.09.1989 die vorgenannte Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Unzberg - Im Gern" wurde gemäß § 12 BauGB am 24.10.1989 ortsüblich bekanntgegeben. Damit ist die Bebauungsplanänderung in Kraft getreten.

Auf die Rechtsfolgen nach § 214 und 215 sowie § 44 BauGB wird hingewiesen.

Marktheidenfeld, den 09.11.1989

GEMEINDE ERLENBACH



*Riegel*

Riegel

1. Bürgermeister